

VERSETZUNG 2023/24

KONTAKT

Marktstr. 12, Zi.001

72622 Nürtingen

07022/26299-32

oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de

www.oepr-nt.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

grundsätzlich sind persönlich motivierte Versetzungen von dienstlich begründeten Versetzungen und Abordnungen zu unterscheiden. Im einen Fall wird der Versetzungsantrag in Eigeninitiative von einer Lehrkraft gestellt, im anderen Fall wird die Schulaufsichtsbehörde aktiv.

Versetzungen aus persönlichem Interesse

Bei der Online-Antragsstellung (s.u.) sollten Sie beachten: Je enger Sie den Einsatzradius definieren und je weniger Wunschschulen Sie angeben, desto stärker reduzieren Sie Ihre Versetzbarkeit. Auf Grund der aktuell schlechten Versorgungslage an den Schulen benötigen Beschäftigte belegbare Gründe, die Ihren Versetzungsantrag untermauern. Es besteht kein Recht auf Versetzung aus persönlichem Interesse. Lassen Sie sich daher vor Antragstellung von Ihrer Personalvertretung beraten.

Dienstliche Versetzungen oder Abordnungen

Bei Versetzungen oder Abordnungen aus **dienstlichen Gründen** werden die Auswahl der Lehrkräfte und deren Anhörung vom SSA i.d.R. an die Schulleiter*innen delegiert. Schwangere, Schwerbehinderte oder Gleichgestellte sowie Lehrkräfte in einer Rekonvaleszenz-Maßnahme können nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung in diese Auswahl einbezogen werden. Ausgeschlossen sind Lehrkräfte in der Probezeit. Bitte beachten Sie zu dienstlichen Versetzungen und Abordnungen unser separates Info.

Stichtage im Schuljahr 2023/2024

Anträge müssen...

- für die Teilnahme am vorgezogenen Ausschreibungsverfahren im November/Dezember bis spätestens **6. November 2023**,
- für alle anderen stellenrelevanten Veränderungswünsche (z. B. Änderungen des Beschäftigungsumfangs und Versetzungswünsche) bis spätestens **8. Januar 2024**

...über das Stewi-Portal online gestellt werden und ausgedruckt der Schulleitung vorliegen.

Spätestens bis zu diesem Datum müssen alle stellenrelevanten Veränderungswünsche (z. B. Änderungen des Beschäftigungsumfangs und Versetzungswünsche) beantragt werden. Änderungen des Beschäftigungsumfangs sind über das Online-Programm STEWI vorzunehmen, das Sie auch direkt über www.stewi.lobw.de aufrufen können.

TIPP: Für eine Vielzahl von Anträgen, finden Sie detaillierte Hinweise und Anleitungen auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.lehrer-online-bw.de oder www.lobw.de Bitte folgen Sie den jeweiligen Links für weitere Informationen und zur Online-Antragsstellung.



Für alle landesinternen Versetzungen (auch für Versetzungen im Rahmen schulbezogener Stellenausschreibungen) und Ländertauschverfahren erfolgt die Antragstellung online.

WICHTIG: Speichern Sie nach der Eingabe Ihren Versetzungsantrag im .pdf-Format ab, drucken Sie ihn aus und geben Sie die Kurzform unterschrieben bei der Schulleitung ab. Notieren Sie Ihre Code-Nr. Diese ermöglicht Ihnen, den Bearbeitungsstand Ihres Antrags zu verfolgen.
 Anlagen können im verschlossenen Umschlag über den Dienstweg an das RP geschickt werden.

Eine Kopie des Ausdrucks geben Sie unterschrieben bei Ihrer Schulleitung ab. Ihre Schulleitung kann Ihren Antrag erst bearbeiten/weiterleiten, wenn Sie den unterschriebenen Ausdruck in Händen hat. Sollten sich aus wichtigem Grund noch Änderungen ergeben, melden Sie diese auf dem Dienstweg.

2



Bild von Rosy (Bad Homburg / Germany) - Pixabay

UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG

Bei allen Versetzungsanträgen können Sie sich vom Personalrat beraten und unterstützen lassen. Der Personalrat hat die Aufgabe, darüber zu „wachen, dass alle Angehörigen der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen ... unterbleibt“ (Landespersonalvertretungsgesetz § 69 Abs. 1).

WELCHER PERSONALRAT KANN MICH UNTERSTÜTZEN?

- Bei Versetzungen innerhalb des SSA Nürtingen
 ÖPR Nürtingen (oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de)
- Bei Versetzungen in ein anderes Schulamt / Regierungspräsidium BPR (siehe unten)
- Gleichzeitig ist es ratsam, eine weitere **Kopie Ihres Belegausdrucks** an den **Örtlichen Personalrat beim Staatlichen Schulamt**, in das Sie versetzt werden möchten, zu senden. Bei Versetzungen in ein anderes Bundesland/ Ländertausch
 HPR (hpr-ghwrgs@km.kv.bwl.de)

VERSETZUNG ANDERERS SCHULAMT /REGIERUNGSPRÄSIDIUM - Unterstützung durch den Bezirkspersonalrat

Versetzungsanträge in ein anderes Schulamt/Regierungspräsidium werden auf der Ebene des Regierungspräsidiums (RP) entschieden und unterliegen der Beteiligung der Bezirkspersonalräte (BPR) GHWRGS. Bei einem Wechsel in ein anderes RP (Karlsruhe, Tübingen, Freiburg) bestimmt sowohl der abgebende als auch der aufnehmende BPR mit.

Adressen der Bezirkspersonalräte GHWRGS:

BPR S: martin.hettler@rps.bwl.de
BPR KA: susanne.veil-bauer@rpk.bwl.de
BPR FR: uta.adam@rpf.bwl.de
BPR TÜ: mathias.dewald@rpt.bwl.de

Damit Ihr Antrag bestmöglich unterstützt werden kann, beachten Sie bitte Folgendes:

- Bitte fügen Sie Ihrer Unterstützungsbitte die PDF-Datei des Versetzungsantrages bei und nennen Sie uns Ihren (künftigen) Wohnort, falls nicht im Antrag vermerkt.
- Bitte senden Sie ergänzende Informationen und Kopien von Bescheinigungen zu, wenn diese für eine Unterstützung des Versetzungsantrags hilfreich sein könnten - entweder per E-Mail oder per Post. Bei zu betreuenden Angehörigen die Kopie eines Nachweises über den Pflegegrad, bei Krankheit die Kopie einer ärztlichen Bescheinigung, usw. Bitte reduzieren Sie dabei vor dem Versenden der eingescannten Unterlagen unbedingt die Dateigröße!
- Bitte senden Sie die Unterlagen nur ein einziges Mal – entweder per Mail oder per Briefpost. Der Personalrat benötigt keine Originale und auch keine Original-Unterschrift.
- Wenn Sie eine Versetzung in ein Schulamt in einem anderen Regierungsbezirk beantragen, senden Sie die Unterlagen bitte an alle beteiligten Personalräte!
- Bitte senden Sie uns ebenfalls eine Telefonnummer, unter der Sie für die Personalvertretung erreichbar sind.

3

Der Erfolg Ihres Antrags hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- **Freigabe** durch die Schulleitung, das Schulamt und bei Wechsel eines Schulamtes durch das Regierungspräsidium;
- **Bedarf** im Zielschulamt;
- **Konkurrenz-Bewerbungen** in das Zielschulamt;
- **Dienstbereitschaft** (Sie müssen Ihren Dienst bis spätestens 30.09. antreten).

Über den Ausgang der Versetzungsverhandlungen werden Sie nach Abschluss der Verhandlungen (voraussichtlich ab Ende April 2024 Ebene RP, Mitte Juli Ebene SSA) informiert.

Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und SBV sind gerne für Sie da:

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen

Schwerbehindertenvertretung SBV beim SSA Nürtingen

Ihre Ansprechperson im ÖPR:

Ruben Ell (Vors.)

Ruben.ell@ssa-nt.kv.bwl.de

Sprechstunde: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

Sigrid Zankl SBV

Katja Ehrle (Stv.), Sandra Schettke (Stv.)
Tel. 07022 / 26299-31,
sbv.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de

Sprechstunde Mo. und Do.14.30-16Uhr
telefonisch und persönlich (nach
Vereinbarung)

www.oepr-nt.de

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen
und auch unsere PR-Infos zum Download eingestellt.